

Rahmenreglement Videüberwachung

Vom 19. Oktober 2022

Der Vorstand der Kreisschule Entfelden,

gestützt auf § 18 der Satzungen der Kreisschule Entfelden vom 19. Januar 2022 i.V. m. § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007

beschliesst:

§ 1

Zweck der
Überwachung

Die Videüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbrüchen. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen wird im Anhang festgelegt.

§ 2

Zuständige Stelle

¹ Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

² Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 3

Überwachungs-
perimeter

¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

§ 4

Überwachungs-
zeiten,
Hinweistafel

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

² Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht:

"Videüberwachung" oder ein entsprechendes Piktogramm

Auskunftsstelle: 062 737 41 00, schulverwaltung@schule-entfelden.ch

	§ 5
Protokollierung	<p>¹ Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.</p> <p>² Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.</p>
	§ 6
Auswertung	Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 3 Arbeitstagen auszuwerten.
	§ 7
Speicherung und Vernichtung	<p>¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.</p> <p>² Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.</p> <p>³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 und für den Vorstand zugänglich aufzubewahren.</p>
	§ 8
Informationspflicht	Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.
	§ 9
Weitergabe von Videoaufzeichnungen	Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.
	§ 10
Datensicherheit	<p>¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten gemäss § 4 VIDAG¹ durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG).</p> <p>² Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.</p> <p>³ Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.</p>
	§ 11
Datenschutzkontrolle	Der Vorstand der Kreisschule Entfelden überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgt. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

¹ Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 (SAR 150.711).

§ 12

Veröffentlichung Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Kreisschule veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 13

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 23. November 2020.

Oberentfelden, 19. Oktober 2022

Vorstand

Präsident



Kevin Fricker

Vizepräsidentin



Marion Fischer

Schulleitung

Gesamtschulleiter



Darius Scheuzger

Kreisschule Entfelden

Anhang zum Reglement Videoüberwachung vom 19. Oktober 2022

Videoüberwachungsanlagen

Gebäude / Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs-Perimeter	Überwachungs-Zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Bezirksschulhaus Isegüetlistrasse 19	1	Schulareal /Vorplatz Bezirksschulhaus und Pavillon Matte	Täglich ausserhalb der Schulzeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Wahrung des Hausrechts, Verhinderung und Ahndung grober Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Gesamtschulleiter (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung des Gesamtschulleiters) mit Antragsbefugnis an den Vorstand; Entscheid der zu ergreifenden Massnahmen durch den Vorstand sekretariat@schule-entfelden.ch – Technischer Support ALINAG – Alarm- und Sicherheitstechnik, Schönenwerd SO info@alinga.ch
Schulhaus Isegüetli Isegüetlistrasse 10	1	Überdeckter Eingangsbereich	Täglich ausserhalb der Schulzeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen während 24 Stunden Veloständer täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Wahrung des Hausrechts, Verhinderung und Ahndung grober Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Gesamtschulleiter (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung des Gesamtschulleiters) mit Antragsbefugnis an den Vorstand; Entscheid der zu ergreifenden Massnahmen durch den Vorstand sekretariat@schule-entfelden.ch – Technischer Support ALINAG – Alarm- und Sicherheitstechnik, Schönenwerd SO info@alinga.ch

Pavillon Matte Isegüetistrasse 17	1	Fassade Pavillon Ostseite inkl. Brunnen	Täglich ausserhalb der Schulzeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Wahrung des Hausrechts, Verhinderung und Abhandlung grober Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Gesamtschulleiter (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung des Gesamtschulleiters) mit Antragsbefugnis an den Vorstand; Entscheid der zu ergreifenden Massnahmen durch den Vorstand sekretariat@schule-entfelden.ch</p> <p>– Technischer Support ALINAG – Alarm- und Sicherheitstechnik, Schönenwerd SO info@alinga.ch</p>
---	---	---	---	--	---

KREISSCHULE ENTFELDEN

Oberentfelden, 19. Oktober 2022

**Vorstand
Präsident**



Kevin Fricker

Vizepräsidentin



Marion Fischer

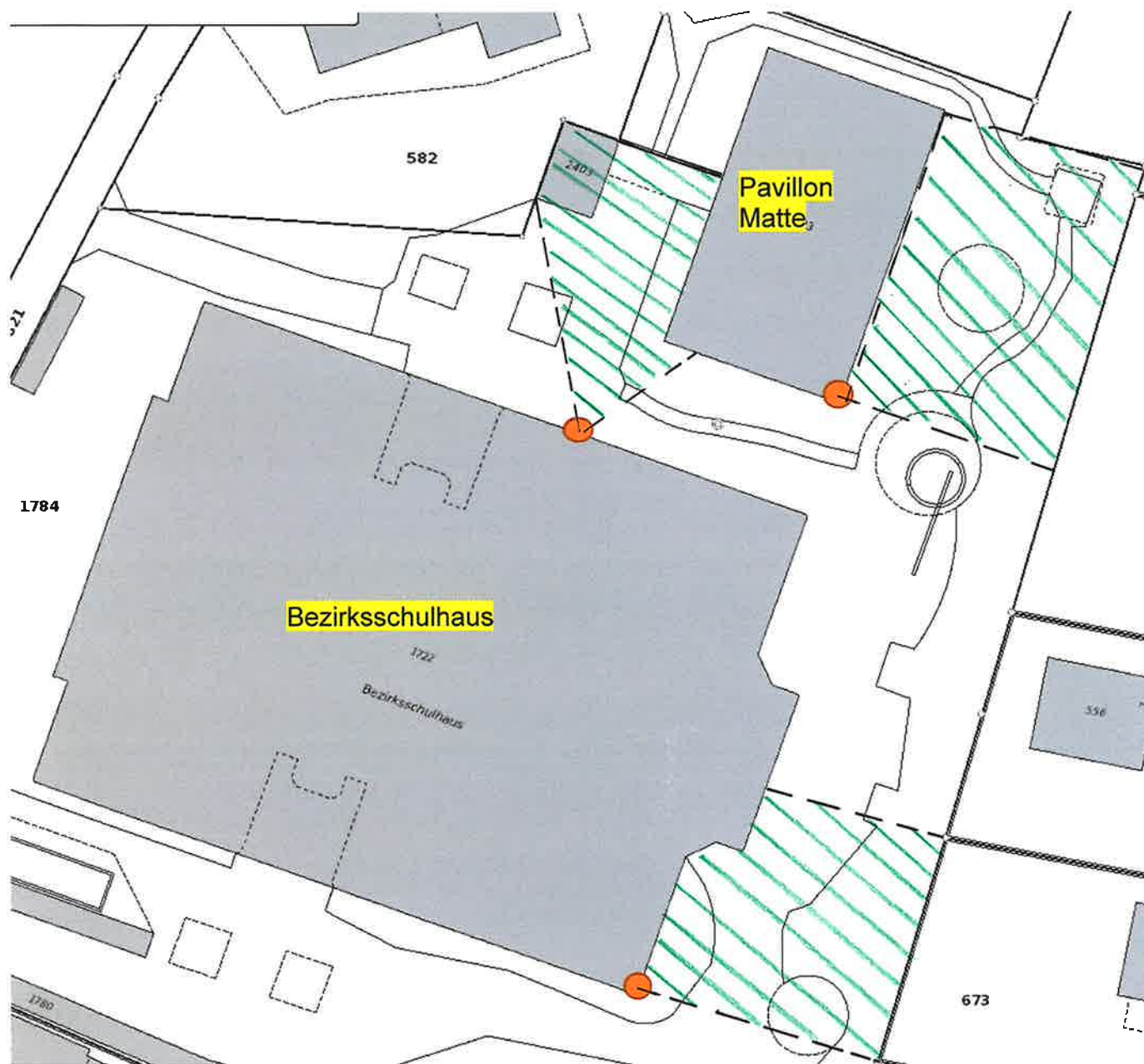
**Schulleitung
Gesamtschulleiter**



Darius Scheuzger

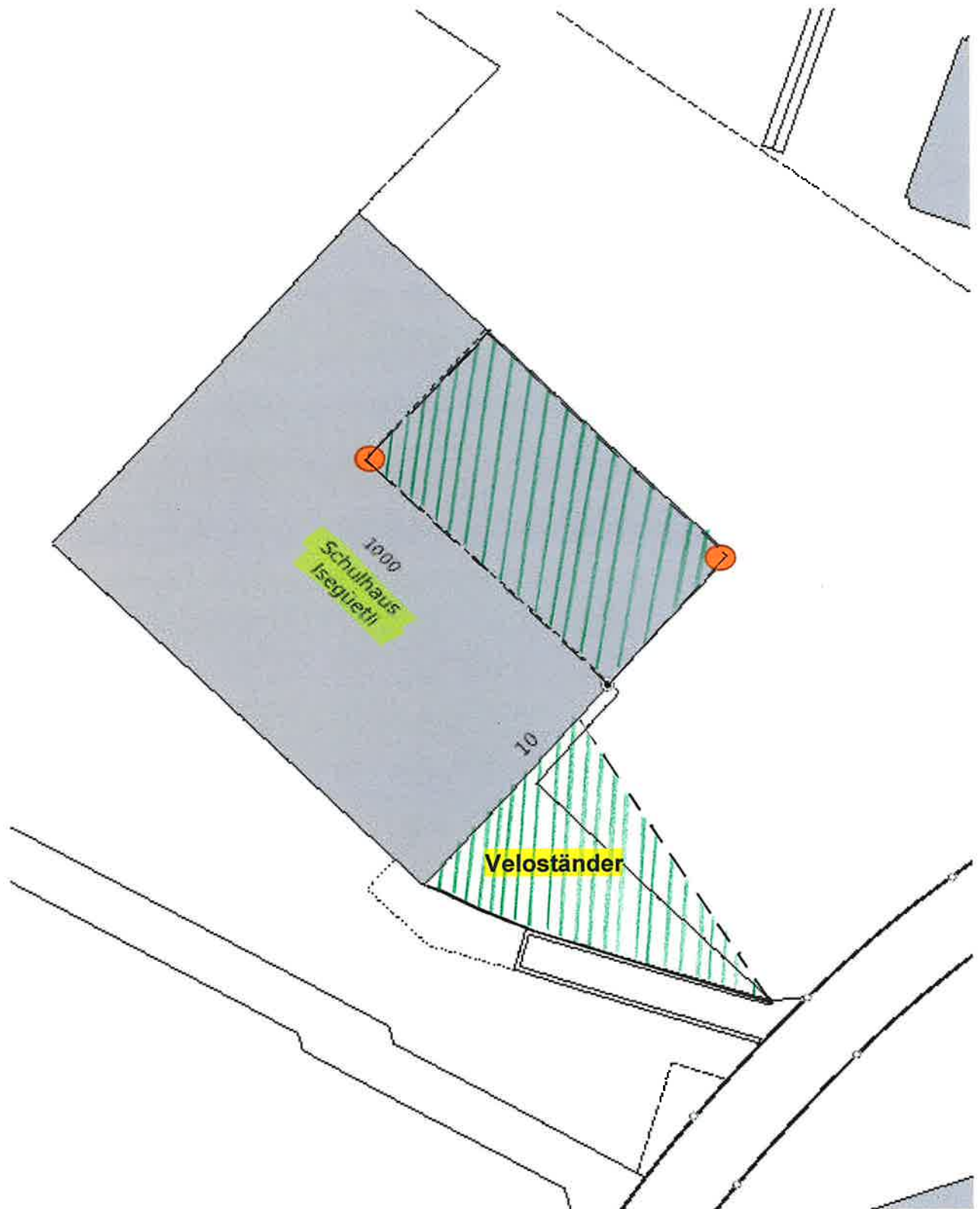
Publikation im öffentlichen Publikationsorgan (Landanzeiger) am 27. Oktober 2022.

Planbeilage Videoüberwachung Bezirksschulhaus und Pavillon Matte
Ostseite Fassade / Eingangsbereich Unterstand



● Standort Kamera

Planbeilage Videoüberwachung Schulhaus Isegüetli



 Standort Kamera